



Brüssel, den 21. Februar 2022
(OR. en)

6395/22

SOC 91
EMPL 57
SAN 104

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	6086/1/22 REV 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

1. Die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz läuft am 28. Februar 2022 ab.
2. Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Die Kandidatenlisten für den neuen Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder), die das Ratssekretariat bis zum 16. Februar 2022 erhalten hat, sind in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dok. 5379/1/22 REV 1) wiedergegeben.

4. Vor der Tagung des AStV am 16. Februar 2022 wurde den Delegationen mitgeteilt, dass die Liste der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des neuen Beratenden Ausschusses ergänzt werden könnte. Am 16. Februar ist der AStV übereingekommen, dem Rat zu empfehlen, den Beschluss davon ausgehend anzunehmen, dass vor der Ratstagung weitere Namen hinzugefügt werden könnten.
5. Die aktualisierten Kandidatenlisten für den neuen Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die das Ratssekretariat erhalten hat, sind in Dokument 5379/2/22 REV 2 enthalten.
6. Der Rat wird daher ersucht,
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Dok. 5379/2/22 REV 2) als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
